



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von	Katharina Oster		
Eingang des Antrags in OG am	21.12.2025		
der Ortsgruppe / dem Delegierten	SV OG Nastätten		
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am	23.01.2026		
in	JHV SV OG Nastätten, Vereinsheim		
beschlossen.			
Abstimmungsergebnis	dafür: 11	dagegen: 0	Enth.: 0
Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)	<u>für die SV OG Nastätten:</u>  OG Schriftwartin Katharina Oster		
Eingang des Antrags in LG am	24.01.2026		
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der	LG 10		
am			
in			
Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Zuchtschauordnung Fassung 2025, Abschnitt I.5 „Bundessiegerzuchtschau/Weltchampionat für (Paragraph u. Überschrift) Deutsche Schäferhunde, Ziffer 5.3.

Fassung alt: Die Benennung der amtierenden Richter obliegt dem Vorstand

Fassung neu: Die Benennung der amtierenden Richter obliegt dem Zuchtausschuss.

Begründung: Die Bundessiegerzuchtschau ist die wichtigste Hauptvereinsveranstaltung des SV. Die Benennung der amtierenden Richter/innen ist eine zentrale Weichenstellung für Akzeptanz, Befriedung und Außenwirkung der Veranstaltung.
Mit der beantragten Änderung wird die Zuständigkeit für die Richterbenennung systematisch an das fachlich zuständige Gremium übertragen: den Zuchtausschuss. Der Zuchtausschuss ist in seiner Zusammensetzung eng an die züchterische Facharbeit des Vereins angebunden und bildet die hierfür erforderliche Expertise und die demokratische Legitimation über die Landesgruppen in besonderer Weise ab. Dadurch wird die Richterbenennung fachlich gestärkt, transparenter und in der Mitgliedschaft besser nachvollziehbar.
Gleichzeitig bleibt die Handlungsfähigkeit des SV-Vorstandes in der Durchführung vollständig gewahrt: Die organisatorische Verantwortung und insbesondere die Klasseneinteilung/Funktionszuordnung der benannten Richter/innen werden weiterhin in den Durchführungsbestimmungen geregelt und vom Vorstand wahrgenommen. Die Änderung der Zuchtschauordnung beschränkt sich bewusst auf die Kompetenzzuweisung; die konkreten Verfahrensregelungen (Voraussetzungen, Fristen, Wahlmodus,

Compliance, Rotation/Sperrfristen, Ersatzrichterregelung) werden in einem gesonderten Antrag in den Durchführungsbestimmungen zur BSZS abschließend und praxistauglich ausgestaltet.

Damit wird die Richterbenennung als fachliche Kernentscheidung dorthin verlagert, wo sie inhaltlich hingehört – ohne den Vorstand in seiner organisatorischen Gesamtverantwortung einzuschränken.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
